

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

34 (29.4.1829)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch

Nro. 34.

den 29. April 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

(Die Tilgung der Kriegs-Kontributions-Schulden vom Jahr 1796 betreffend.)

N. D. Nro. 4935. Nach dem Erlasse des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 23. v. M. Nro. 3057. ist zur Tilgung der Kriegs-Kontributions-Schulden vom Jahr 1796 für das Etats-Jahr 1829 eine Umlage von zwei Kreuzer auf das Hundert Gulden Steuerkapital erforderlich, und in dem gedachten Rechnungs-Jahr zu erheben.

Welches hiermit zum Wissen und Benehmen der alibadenschen Steuerpflichtigen bekannt gemacht wird.

Freiburg den 14. April 1829.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

Vat. Gilmann.

II. Bekanntmachungen.

Die Schreibmaterialien für das Großherz. Hochpreisl. Kriegs-Ministerium, bestehend in: Schreibfedern, Siegellack, Oblaten, Postpapier, weißem Schreibpapier, grauem, blauem und rothem Conceptpapier, grauem und blauem Packpapier von verschiedenem Format, Makulaturpapier, Druck-Ausschußpapier, gebleimtem Makulaturpapier, Bindfäden von verschiedener Sorte, Bleistiften, Sandarach und Gummielastikum, sollen in Gemäßheit hoher Verfügung für das Etatsjahr vom 1. Juni 1829 bis dahin 1830 in Lieferung an Fabrikanten im Lande begeben, somit aus erster Hand bezogen werden, in sofern die Qualitäten der Waaren conveniren und die Preise dafür annehmbar erscheinen.

Es werden daher sämtliche Papier-, Schreibfedern-, Siegellack- und Oblaten-Fabrikanten im Lande aufgefordert, Muster, und die genauesten Preise von allen Sorten ihrer Fabrikate längstens bis den 1. Mai d. J. versiegelt an die unterzeichnete Stelle einzusenden, welche solche alsdann Einem Hochpreisl. Kriegs-Ministerium zur Eröffnung und Auswahl vorlegen wird. Auf die Couverte ist nebst der Adresse zu setzen: „Schreibmaterialien-Lieferung betreffend,“ damit sie nicht vor der Zeit erbrochen werden. Jedes Muster ist mit einem Etiquet zu versehen, auf welchem nebst dem Preise auch der Name des Einsenders ersichtlich seyn muß; die nicht gewählt werdenden Muster werden, wenn es in den Commissionen verlangt wird, wieder zurückgegeben.

- Zur Rücksichtnahme bei Berechnung der zu soumittirenden Preise wird bemerkt, daß
- 1) die Lieferungen franco hieher zu geschehen haben,
 - 2) alle Papiere vorderstamt Sommer-Fabrikat, dann durchaus und insbesondere hinsichtlich der Leimung, fehlerfrei seyn, im Nis 20 Buch, und im Buch 24 Bogen enthalten, die beiden Ortbücher an jedem Nis aber von der nämlichen Qualität und Güte seyn müssen, wie die übrigen 18 Buch im Nis; daß ferner sämtliche Papiere, folglich auch die Postpapiere, in Folio geliefert werden, und
 - 3) die Federkiele in jeder Beziehung, vorzüglich auf vollkommene Reife, Schwere und Sorten von bester Qualität und die Gebünde kurz gebunden seyn müssen;
 - 4) das Stegellack muß die Mischung solcher Bestandtheile enthalten, die zu seinem Stegellack gehören, und die desfalligen Proben bestehen;
 - 5) die Bleistifte, der Gummielasticum, und der Sandarach müssen vorzüglicher Qualität seyn; auf diese drei Artikel werden auch Soumissionen von Händlern angenommen.
 - 6) Im Falle einem oder dem andern Lieferanten unannehmbare Waaren bei der Ablieferung zur Disposition gestellt werden müßten, so muß er solche zurücknehmen, und ohne allen Verzug mustermäßige dafür liefern, andernfalls der Bedarf auf seine Rechnung erkaufte wird.
 - 7) Für die gutbefundenen Waaren erfolgt zwar gleich nach deren Annahme die Zahlung von der Großherzogl. General-Kriegskasse; allein der Lieferant ist immer noch verbunden, wenn sich an den als gut angenommenen Waaren während des Verbrauches derselben Fehler offenbaren, die bei der Annahme nicht entdeckt werden konnten, die fehlerhaften Waaren zurückzunehmen und fehlerfreie dafür abzugeben, oder er hat sich die Folge der Erkantung letzterer für seine Rechnung selbst zuzuschreiben.

Karlsruhe den 4. April 1829.

Die Schreibmaterialien-Verwaltung des Großh. Hochpreisslichen Kriegs-Ministeriums.
E. Fert.

Die Inhaber der Partial-Obligationen No. 2728, 29 und 30. aus dem von den Hrn. Grafen von Leiningen-Billingheim mit dem Handelshaus Schmalz und Sohn zu Mannheim im Jahr 1803 contrahirten Anlehen werden andurch aufgefordert, bis längstens zum 15. Mal d. J. ihre Obligationen nebst den Zins-Coupons im Original bei der allhier in Mannheim niedergesetzten oberhofgerichtlichen Debit-Commission, um so gewisser zu präsentiren, als sonst präsumirt werdende weitere Nummern ausbezahlt werden würden.
Mannheim den 31. März 1829.

Großherzoglich Badisches Oberhofgericht.
Frhr. v. Drais.

Vdt. Walther.

Vermöge höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit vom 19. März d. J. ist Herr Julius Franz Borgias Schneller, Doktor und ord. öffentlicher Professor der Philosophie, zum Prorector für das Studienjahr von Ostern 1829 bis dahin 1830 an der Großherzogl. Badischen Albert-Ludwigs-Hochschule in Freiburg ernannt worden.

Defane sind:

- 1) Bei der theologischen Fakultät.
Herr Heinrich Schreiber, Doktor der Philosophie, ord. öffentlicher Professor der Moral und Religions-Lehre.
- 2) Bei der Juristen-Fakultät.
Herr Karl v. Rotteck, Großherzogl. Badischer Hofrath, Doktor der Rechte und ord.

öffentlicher Professor des Natur-, Staats- und Völker-Rechts und der Staatswissenschaften.

3) Bei der medizinischen Fakultät.

Herr Geh. Hofrath Ritter Johann Alexander Ecker, Doktor der Medizin und ord. öffentlicher Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie und Entbindungskunst, so wie der gerichtlichen Arzneikunde.

4) Bei der philosophischen Fakultät.

Herr Ludwig August Seeber, Doktor der Philosophie, ord. öffentlicher Professor der theoret. und Experimentalphysik und der Technologie.

Freiburg den 22. April 1829.

Prorector und Consistorium der Hochschule dahier.

(Die Einlösung der Großherzoglich Badischen $4\frac{1}{2}$ procentigen Rentenscheine betreffend.)

Nachdem die in dieseitiger Bekanntmachung vom 2. März 1829 und in der Aufforderung des Großherzogl. Lehenb. vom 13. ejusd. gesetzte 6wöchentliche Fristen nun abgelaufen sind, so haben wir, auf Weisung des Großherzogl. Finanz-Ministeriums vom heutigen, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

- 1) Die Besitzer der am 27. Februar 1829 gezogenen, aber zum Umtausch gegen 4 procentige nicht angemeldeten $4\frac{1}{2}$ procentigen Rentenscheine, haben längstens bis 1. Sept. 1829, von wo der Zinslauf stillsteht, ihr Kapital nebst Zinsen in Empfang zu nehmen.
- 2) Alle übrigen — noch nicht gezogenen $4\frac{1}{2}$ procentigen Rentenscheine, deren Besitzer sich für den Umtausch in 4 procentige nicht erklärt haben, sind hiedurch aufgekündigt. Die in Art. 4. der Rentenscheine festgesetzte halbjährige Aufkündigungsfrist, läuft vom 1. Mai 1829 und endigt am 1. November 1829, an welchem letztem Termine auch die weitere Verzinsung aufhört.
- 3) Die Zahlung der im §. 1. und 2. auf 1. September und 1. November 1829 aufgekündigten Rentenscheine kann bei der Amortisations-Kasse, bei sämmtlichen landesberherrlichen Berechnungen oder bei den Banquiers Job. Goll und Söbue in Frankfurt a. M. und Job. Wilsb. Reinhardt in Mannheim erhoben werden. Wer die Zahlung vor den festgesetzten Aufkündigungsterminen zu erhalten wünscht, wird solche mit Zinsen bis zum Tag der Zahlung auf Anmelden sogleich erhalten.
- 4) Jene Besitzer von $4\frac{1}{2}$ procentigen Rentenscheinen, welche sich bis jetzt zum Umtausche derselben gegen Rentenscheine zu 4 Prozent erklärt haben, werden, sobald die neuen Papiere fertig sind, besondere Einladung zur Umtauschung und bei letzterer zugleich auch die baare Vergütung des bis ultimo Mai 1831 zugesicherten halben Procents erhalten.

Karlsruhe den 25. April 1829.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

III. Erledigte Dienststelle.

(1) Durch die Versetzung des Schullehrers zu Brombach Johannes Bayer auf die Schulstelle zu Neckarhausenbach ist der Schuldienst zu Brombach, Dekanats Ladenburg, mit einer Competenz von 131 fl. 15 fr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um

denselben haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

IV. Dienstaufträge.

(1) Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Diaconus

Michael Zimmer zu Lörrach das Diaconat Kork, und dem Vikarius Karl Zittel zu Kaufen das zweite Diaconat Lörrach huldreichst zu übertragen.

(1) Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung bei der Groß. Sanitäts-Commission ist dem Eleven der Veterinär-Schule in Carlsruhe Johann Bolanz von Junzingen, die Erlaubniß zur Ausübung der Thierheilkunst mit dem Prädikat „gut befähigt“ erteilt worden.

V. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des verstorbenen Alois Zeller von Oberrimlingen, auf

Montag den 18. Mai d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Andreas Zehboldschen Wittwe, Christina geb. Vogel, von Windenreuth, auf

Dienstag den 12. Mai,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Des Johannes Adler, Adams Sohn, von Bahlingen, auf

Montag den 4. Mai,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Mathias Jonsen Wittwe, Barbara Jngold von Schallstadt, auf
Donnerstag den 7. Mai,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) Der Adlerwirth Anton Kammererschen Eheleute zu Biberach, auf
Freitag den 8. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Georg Beck von Weiskell, auf
Donnerstag den 21. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Friedrich Imgraben, Fritzgen Sohn, von Brixingen, auf
Mittwoch den 13. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshause zu Brixingen.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Des Bürgers und Wagners Johann Georg Ruch zu Schönau, auf
Donnerstag den 7. Mai,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Fridolin Rüsck von Adelshausen, auf

Montag den 11. Mai d. J.,
vor dem Theilungs-Commissär im Wirthshause zu Adelshausen.

(2) Des Johann Jakob Escherter von Ewigen, Vogtei Sallneck, auf

Montag den 4. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Des alt Jakob Kiefer, Bürger zu Wiesloch, auf
Mittwoch den 6. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Franz Joseph Burkard von
Bollschweil, auf
Montag den 4. Mai,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Bäckers und Müllers Matthias
Wolf von Altsimonswald, auf
Freitag den 15. Mai d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Hans Friedle Strittmattler,
Krämer von Strittmatt, auf
Freitag den 22. Mai l. J.,
Vormittags um 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Da die Nichtigstellung der Schulden
des Fridolin Dienhäusle von Stet-
ten notwendig fällt, hat man hiezu Tag-
fahrt in diesseitiger Kanzlei auf

Dienstag den 19. Mai d. J.,
Morgens präcis 8 Uhr, angeordnet; und
es werden nun sämmtliche Gläubiger des-
selben aufgefordert, bei dieser Verhand-
lung ihre Forderungen gehörig anzumelden,
widrigenfalls sie den Ausschluß von der
Vermögensmasse, wenn solche im Weg des
Santprozesses unter die bekannten Gläubiger
vertheilt werden müßte, zu erwarten, oder
jeden ändern aus der unterlassenen Anmel-
dung für sie entstehenden Nachtheil sich selbst
zuzuschreiben hätten.

Körrsch den 23. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

(1) Fridolin Kaiser, Schmied von
Beerwangen, hat um Zusammenberufung
seiner Gläubiger gebeten, um entweder von
denselben eine längere Borgfrist und einigen
Nachlaß gegen sichere Bürgschaft zu erwir-
ken, oder andernfalls den Santprozeß ein-
zuleiten.

Zu diesem Ende wird Tagfahrt zur Schul-
denliquidation auf

Montag den 18. Mai,

Vormittags 8 Uhr, angeordnet, wobei dessen
Gläubiger unter Androhung des Ausschluß-

ses, ihre Forderungen anzumelden, etwaige
Vorzugsrechte zu beweisen und sich über die
Anträge des Schuldners zu erklären haben.

Festsetzen den 28. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Weinzierl.

(3) Da die Kleiderhändlerin Anna Eich-
horn ohne Hinterlassung von Leibeserben
verstorben, über ihre Verlassenschaft auch
nicht verfügt, und deren nächste Verwandte
ebenfalls nicht bekannt sind, so werden hie-
mit diejenigen, welche sich erberechtigt glau-
ben, und an die Verstorbene sonstige An-
sprüche zu machen haben, öffentlich aufge-
fordert.

Montags den 4. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, sich in diesseitiger Kanzlei zu
melden, und die nöthigen Beweisurkunden
vorzulegen, als sonst nachher hierauf keine
Rücksicht mehr genommen, und das Vermö-
gen gesetzlich ausgefolgt werden wird.

Zugleich werden auch jene, welche von
der Verstorbenen Effekten und Gelder gelie-
hen oder in Verwahrung haben, aufgefor-
dert, solche an obigem Tag der Inventur-
Commission anzuzeigen und rückzugeben.

Freiburg den 14. April 1829.

Großherzogliches Stadtsamts-Revisoras.
Scharnberger.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen zu
können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist
bei dem bezeichneten Amte zu melden, und
sich über seine Ansprüche zu legitimiren,
widrigenfalls das weiter Rechtliche über
das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(3) Den Johann Georg und Jakob Sie-
ber von Destringen, welche sich vor unge-
fähr 50 Jahre von Haus entfernt, und in-
zwischen nichts mehr von sich hören ließen,
unterm 4. April 1829 No. 7313., deren
bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen
in 179 fl. 10 kr. besteht.

(3) Der in dem hiesigen Seminarium

als Pförtner angestellt gewesene Andreas Müblebach, angeblich von Grünebach gebürtig, ist mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 45 fl. gestorben, und dessen allenfallsige Erben sind diesseits nicht bekannt. Diese werden daher aufgefodert, binnen einem viertel Jahre sich darüber zu melden; unterm 28. März 1829 Nro. 6511.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(2) Des Schneiders Joseph Dilger von Gütenbach, hat sich schon vor beiläufig 30 Jahren in die Schweiz begeben, um dort mit Seidenwaaren zu handeln, und schon seit mehr als 10 Jahren nichts von sich hören ließ; unterm 4. April 1829 Nro. 1552.

e) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Des Johannes Hartmann von Freiburg, unterm 14. April 1829, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 29. Februar 1828.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Der Katharina Ruf von Biederbach, unterm 10. April 1829 Nro. 3723, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom Jahr 1827, Anzeigeblatt Nro. 93, deren Vermögen in 95 fl. 54 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Matthias Probst von Röggen schwiel, unterm 17. April 1829 Nro. 7060, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. Mai 1828.

d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Ver-

mögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsfuge 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(3) Des ledigen Michael Furtwängler von Entersbach, unterm 30. März 1829 Nro. 3553.; Pfleger: Johann Zehle d. j. von da.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des ledigen Jakob Friedrich Haberer von Bränzach, unterm 15. April 1829 Nro. 7549.; Pfleger: der Bürger Johannes Dertlin von da.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Des Fridolin Rüsck von Adelshausen, unterm 14. April 1829 Nro. 3204.; Pfleger: Johann Rüsck von da.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Fridolin Mater, ledig, von Todtmooßhöfle, unterm 22. April 1829 Nro. 3848.; Pfleger: Kasimir Mater von Todtmooßweg.

VI. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Aufforderung.

(1) Handelsmann Wilhelm Böcker et Comp. dahier hat um Wiederbefähigung nachgesucht, und durch Vorlage der Quittungen nachgewiesen, daß er die durch seinen Borgvergleich vom 11. Sept. 1826 übernommenen Verbindlichkeiten erfüllt hat.

Es werden daher seine Gläubiger und sonstige Betheiligte aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen dieses Gesuch binnen 4 Wochen vorzutragen, widrigenfalls sie nicht weiter gehört und die Wiederbefähigung ausgesprochen werde.

Lahr den 24. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
L a n g.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Johann Konstanzer von Fbringen, der sich am 17. Mai 1825 von Haus entfernte, wird hiemit, da der Bekanntmachung im Anzeigebblatt vom 25. Mai 1825. No. 42. Pag. 432. ungeachtet, bisher keine Kunde von ihm eingegangen, aufzufordern, binnen Fabresfrist von sich Nachricht zu geben, widrigens er für verschwollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Kindern in fürsorglichen Besiz übergeben werden würde.

Dreifach den 24. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Feldgyps-Niederlagen.

(1) Unter Bezug auf den Erlaß der Großherzogl. Direktion der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke vom 24. Juni v. J., die Beförderung der inländischen Gypsproduktion betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Gypsfabrikant, Stadtrath Joh. Jakob Greiber von Sulzburg, Niederlagen von Feldgyps um folgende Preise hat:

- zu Seefeld bei Schwanenwirth Thomen um 7½ fr.
- „ Lautensberg bei Nebstockwirth Zenne um 9 fr.
- „ Freiburg bei Badischhofwirth Stein um 10½ fr.

Weißgebrannter und fein gemahlener Baugyps ist im Orte Sulzburg bei dem genannten Fabrikanten zu haben, der Sester um 15 fr. Auch liefert derselbe auf sichere Bestellung von beiden Sorten gegen billige Frachvergütung in jede beliebige Gegend.

Müllheim den 22. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Birg.

VII. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu

arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem F. F. Bezirksamt Engen.

(1) In der letztverfloffenen Nacht wurde in die Pfarrkirche zu Hartingen durch ein Fenster eingebrochen und aus der Sacristey Folgendes entwendet:

a) Der Becher eines ganz silbernen und vergoldeten Kelches, mittelst Abschraubung (der Fuß, auch von Silber, blieb stehen) sammt Paten und Köffchen, zusammen im Werth 44 fl.

Dieser Becher umfaßt eine in verschiedenen Stierathen gebildete silberne Kapsel.

b) Ein ganzer Kelch von Kupfer und gut vergoldet, sammt Paten und Köffchen, werth 24 fl.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) In der Nacht vom 1. auf den 2. April wurden dem Christian Ringwald von Biederbach mittelst gewaltsamen Einbruchs in dessen Webkeller 60 Ellen seines Reißentuch, welches 2 Ellen breit ist, und an dessen einem Ende, wo es vom Webstuhl abgeschnitten wurde, sich mehrere Risse finden, nebst einem f. g. Webgeschirr mit Blatt von Meerrohr und Gericht von Garn entwendet.

(1) Mittelst Einbruchs in den Keller des Webers Joseph Bangler von Siegelau, wurden in der Nacht vom 16. April 60 Ellen ordinärer Leinwand, dem vornen ein Tischtuch eingewoben, 4mal gerippt, und mit 2 Finger breiten Streifen versehen ist, nebst 4 Laib Brod entwendet.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Baureparationen - Abseigerung

(3) In Folge hoher Kreisdirektorial-Befugung vom 9. Dezember v. J. No. 17475. werden nunmehr die in der hiesigen Stadtkapelle nothwendigen Reparationen in einem dabier vorliegenden rektifizirtem Ueberschlage von 1138 fl. 10 kr. öffentlich an den Wenigstnehmenden dabier in der Amtskanzlei am

Dienstag den 12. Mai,

Vormittags 9 Uhr, in Werkbestand übergeben werden.

Die Ueberschläge können dahier in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Waldkirch den 7. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
M e y r.

Frucht-, Wein- und Hefe-Versteigerung.

(1) Freitag den 8. Mai 1829, Vormittags 10 Uhr, werden bei dießseitiger Stelle
600 Sester Weizen,
300 Saum 1828r Gefällweine und
100 „ 1828r Weinbese,
gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Emmendingen den 22. April 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
H o p e r.

Eichen Stammholz-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Forchheim verkauft aus dem Allmend-Wald bis

Montag den 11. Mai d. J.,

179 Stück meistens starke, eichene Bau-,
Nag- und Spaltholz-Klöze,

in öffentlicher Versteigerung.

Der Anfang ist präcis 8 Uhr, am Laubek-Schlag, auf dem Wege von Kenzingen nach Forchheim.

Emmendingen den 24. April 1829.

Großherzogl. Oberforstamt.

Vh. v. Blittersdorff.
Versteigerung.

(1) Der ledige Kaver Würtemberger von Rühnach, Amts Waldshut, hat sich entschlossen, sein auf dem Berge bei Rühnach in einer fruchtbaren Lage befindliches Hofgut am Meißbort zu versteigern.

Dieses besteht: in einem Hause, Scheuer Stallung, wobey ein Krautgarten, und Brunnen befindlich, dann in 48 Fauchert Ackerfeld, 8 Fauchert Wiesen und 7 Fauchert Waldung.

Die Aecker und Wiesen sind alle um — und in kleiner Entfernung vom Hause gelegen.

Der Verkauf geschieht am

Montag den 18. Mai,

Vormittags um 10 Uhr, im Wirtshause in

Rühnach, mit Gestattung billiger Zahlungsbedingnisse, welche so wie das Gut selbst bei dem Eigenthümer täglich eingesehen werden können.

Auswärtige Kaufslustige müssen obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen beibringen.

Waldshut den 16. April 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
S p e n n e r, Amtsrevisor.

Fässer-Verkauf.

(1) Montag den 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden im Löwenwirthshause in Niederweiler

101 Saum in Eisen gebundene brauchbare Faß, von 6 bis 24 Saum, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Müllheim den 25. April 1829.

Engler, Theilungs-Commissär.
Haus-Versteigerung.

(1) Nach einem verehrlichen amtlichen Auftrage vom 15. Februar d. J. No. 3331. soll die Bebauung des Kaver Rohrburst im Exekutionswege versteigert werden.

Diesem Auftrage gemäß hat man auf Montag den 11. Mai d. J.,

die Versteigerung dieses Hauses angeordnet, wozu man die Steigerungsliebhaber auf den benannten Tag Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeindevirthshaus höflich einladet.

Eschbach den 15. April 1829.

Fuchs, Vogt.

Mühle-Verkauf.

(2) Eine Mühle die zu jeder Jahreszeit völlig Wasser hat, mit 2 Mahlgängen und 1 Hanfreibe, nebst geräumiger Stallung, Keller und Trothaus, mit anliegenden 3 Gärten, und 1 Fauchert Wiesen-Land, ist aus freier Hand zu verkaufen, und werden bei Abzahlung derselben 4, nöthigenfalls 6 Termine gestattet. Die Gebäulichkeiten sind sämmtlich in gutem Stande, und können dem Käufer nach Begehren noch mehrere Fauchert nahegelegene Wiesen, Acker- oder Nebland überlassen werden.

Man wolle sich deßhalb wenden an:

Anton Winterhalter in Rothweil.

H i e z u e i n e B e i l a g e .